



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Erfasst am: 20.06.2024
Vorlage-Nr.: BV/026/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	15.08.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters gem. § 54 SächsGemO

Gesetzliche Grundlage

§§ 54, 55 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, gemäß § 54 SächsGemO, einen Stadtrat aus seiner Mitte als Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Die Wahl ist geheim durchzuführen.

Begründung

In Gemeinden ohne Beigeordneten (§ 55 SächsGemO) bestellt der Stadtrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Stadtrates neu bestellt.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Bürgermeister